

# Flüchtlinge in Italien –

## vermutlich sicher?

**Maria Bethke**

**Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte untersagt eine Abschiebung in die Obdachlosigkeit. Eine Chronik:**

### **APRIL 2011**

Sara und Abdalla sind zusammen mit ihrem kleinen Sohn vor dem Terror der Islamisten aus Somalia geflüchtet. Als Bootsflüchtlinge stranden sie auf Lampedusa. Die italienischen Behörden bringen sie in einem Flüchtlingslager auf Sizilien unter. Die Familie hofft, in Europa ein Leben in Sicherheit und Frieden zu finden.

### **JANUAR 2012**

Sara ist im 7. Monat schwanger. Doch die maximale Zeit für eine Unterbringung der Familie im Lager ist abgelaufen und sie

wird auf die Straße gesetzt – mitten im Winter. Sara und Abdalla fürchten um das Leben ihrer Kinder und fliehen erneut. Sie beantragen in Deutschland Asyl und berichten dem Bundesamt, dass Italien ihnen zwar Papiere ausgestellt, aber keinen Schutz gewährt hat. Im März wird Sara Mutter von Zwillingen.

### **NOVEMBER 2012**

Durch hartnäckige telefonische Nachfragen erfährt der Anwalt der Familie, dass die Abschiebung nach Italien geplant ist. Der Versuch, das Verwaltungsgericht Kassel zu einem Stopp der Abschiebung zu bewegen, scheitert: Die zuständige Richterin argumentiert, die Erlebnisse vom Leben auf der Straße in Italien seien vermutlich erfunden und die Familie auch nicht besonders schutzbedürftig – unter den Familienmitgliedern sei schließlich ein gesunder erwachsener Mann. Im Übrigen

gelte aber ohnehin die Vermutung, dass der EU-Mitgliedstaat Italien Flüchtlingsrechte nicht verletzt.

Dass längst nicht mehr alle Richter diese Vermutung in Hinblick auf Italien für gerechtfertigt halten, zeigt die Statistik: Etwa 50 % der deutschen Verwaltungsgerichte untersagen derzeit Abschiebungen nach Italien. Das VG Frankfurt beispielsweise urteilte im Mai 2012, dass eine Italien-Abschiebung »die Kläger tatsächlich der Gefahr einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung« aussetzen würde.

### **DEZEMBER 2012**

Die NGO borderline-europe veröffentlicht ein 70-seitiges Gutachten zur Situation der Flüchtlinge in Italien. Zwar würden die meisten Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht, aber sobald

© Hannes Jung, life

das Asylverfahren abgeschlossen sei, werde die große Mehrheit in die Obdachlosigkeit entlassen, auch und gerade diejenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis erhielten. In ganz Italien gebe es gerade einmal 3.146 Plätze in staatlichen Unterkünften für Schutzberechtigte. Wer es schaffe, dort einen Platz zu ergattern, müsse ihn in der Regel nach sechs Monaten wieder räumen, die Zeit reiche nur den wenigsten, um Arbeit und Wohnung zu finden. Viele tausend Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis, auch Familien mit Kindern, lebten deshalb in Abbruchhäusern, in Slums oder auf der Straße.

## FEBRUAR 2013

Die Ausländerbehörde Kassel weigert sich, dem Anwalt Auskunft über das Verfahren zu geben. Wann die nächste Abschiebung geplant sei, will man ihm nicht sagen. Immerhin: Das Bundesamt teilt auf Anfrage mit, dass ein neuer Abschiebetermin feststeht.

Ein neuer Eilantrag – gestützt auf neue Beweise aus dem Gutachten von borderline-europe – scheitert. Auch das Bundesverfassungsgericht, an das sich der Anwalt wendet, teilt mit, es werde die Abschiebung nicht stoppen. Nur der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) kann die Abschiebung noch stoppen – und tut dies tatsächlich auch. In seinem Schreiben an die Bundesregierung macht der Menschenrechtsgerichtshof klar: Er sieht eine hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass der Familie in Italien eine unmenschliche Behandlung droht und will wissen, welche Garantien die Bundesregierung hinsichtlich einer Unterbringung der Familie in Italien gewähren könne, damit eine unmenschliche Behandlung ausgeschlossen werde.

## MÄRZ 2013

Die Bundesregierung teilt dem EGMR mit, sie garantiere, dass die Familie in Rom in einem Flüchtlingsheim untergebracht werde. Am folgenden Tag gibt der EGMR die Abschiebung wieder frei.

Sara, Abdalla und ihre drei Kinder sind nun wieder akut von Abschiebung bedroht, wie bereits im vergangenen Herbst. Und doch hat sich etwas verändert: Der EGMR hat der Bundesregierung deutlich gemacht, dass eine Dublin-Abschiebung nach Italien eine unmenschliche Behandlung darstellen kann. Die Bundesregierung hat erstmals eingeräumt, dass auch sie die bloße »Vermutung«, Italien werde Abgeschobene menschenrechtskonform behandeln, nicht als ausreichend ansieht und hat konkrete Garantien für die Familie eingeholt.

Diese Garantien sind wenig wert, weil die Unterbringung in Italien immer befristet ist, so dass spätestens nach einem halben Jahr erneut die Obdachlosigkeit droht. Aus diesem Grund fordert PRO ASYL, Abschiebungen nach Italien insbesondere für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge wie Familien, Minderjährige und Kranke sofort auszusetzen. Doch so lange das nicht gelingt, muss die Bundesregierung zumindest zusichern, dass die Betroffenen nach der Abschiebung nicht auf der Straße landen. Es wäre absurd, wenn nur diejenigen eine solche Zusicherung erhielten, die es schaffen, bis zum EGMR zu gehen.

## S.O.S. for Human Rights

Anfang Dezember 2012 haben 26 Jugendliche und Erwachsene des Berliner Grips Theaters und von Jugendliche ohne Grenzen (JOG) mit ihrem Theaterprojekt »SOS for Human Rights« eine dreitägige Fahrt nach Brüssel unternommen. Die Fahrt war Teil der von PRO ASYL unterstützten gleichnamigen Kampagne für Menschenrechte von Flüchtlingen an den Außengrenzen und in der EU. Das Theaterstück erzählt von der Flucht dreier Jugendlicher nach Europa, das sich ihnen rigoros verschließt. In Brüssel fanden mehrere Aufführungen und anschließende Diskussionsrunden statt. Daneben wurden 5.000 Unterschriften an den Parlamentspräsidenten Martin Schulz übergeben. Mit diesem Appell fordern die Aktivisten die EU-Politikerinnen auf, sich aktiv für die Menschen- und Kinderrechte von Flüchtlingen einzusetzen.

Das Stück kann für Aufführungen in Schulen, Kirchengemeinden und anderswo gebucht werden. Weitere Informationen zu Kampagne und Theaterprojekt sind auf [www.sos-for-human-rights.eu](http://www.sos-for-human-rights.eu) zu finden.

